

Stellungnahme der KirchenVolksBewegung *Wir sind Kirche* zum Arbeitspapier für das vorbereitende Forum „Macht und Gewaltenteilung in der Kirche

Gemeinsame Teilnahme und Teilhabe am Sendungsauftrag“

www.dbk.de/fileadmin/redaktion/bildmaterial/themen/Synodaler_Weg/Arbeitspapier-Stand-10.-Sept.-2019_Forum-Macht.pdf

Es finden sich erfreuliche Sätze der Systemkritik:

„Die katholische Kirche ist seit dem 19. Jh. stark nach dem Vorbild einer Monarchie organisiert.“

„Der Blick der Vergangenheit war einseitig auf die Rechte der Geweihten gerichtet; die Einheit von Leitung, Lehre und Sakramentspendung wurde in einem problematischen Kirchenbild monopolistisch verstanden“. „Die Zusammenballung von sakramentaler, legislativer, exekutiver, administrativer und juristischer Vollmacht ist erst eine Entwicklung des 19. Jahrhunderts.“

„Sakramentale Vollmacht und Leitungsmacht sind in der katholischen Kirche nicht automatisch aneinander gebunden.“ „Der Zuschnitt pastoraler Räume darf sich nicht allein an der Zahl der Priester ausrichten, sondern muss von den Erfordernissen des Volkes Gottes her gedacht werden.“

„Im Missbrauchsskandal spitzt sich die Krise extrem zu.“ „Wir wollen Lehren aus dem Missbrauchsskandal ziehen.“ „Denjenigen, die die Täter geschützt haben, galt die Wahrung des Anscheins der Heiligkeit der Institution mehr, als Schutz und Gerechtigkeit für die Opfer. Auf eine solche Lüge über ein Verbrechen kann das Versprechen des Heils aber nicht aufgebaut werden.“

Opfern wurde „das Stimmrecht verweigert.“ Gerade sie „brauchen die freie Stimme derjenigen, die den Missbrauch in der Kirche offen ansprechen und klare Reformen einfordern.“

Heutige Grundsätze:

„Kirchliches Standesdenken spielt im Neuen Testament keine Rolle.“ „Grundlegend für das Verständnis, die Differenzierung und die Teilung dieser Macht ist die Teilhabe aller Gläubigen aufgrund von Taufe und Firmung am dreifachen Amt Christi als König, Priester und Prophet (Lumen Gentium 31).“

„Der Geist Gottes spricht durch alle Getauften.“

„Die Kirche bekennt sich zur Unteilbarkeit der Menschenrechte und begründet sie sogar schöpfungstheologisch und soteriologisch. Sie muss klären, was dies für die eigene institutionelle Gestalt bedeutet.“ „Die Taufe begründet eine fundamentale Gleichheit aller Gläubigen im Volk Gottes: Alle sind Schwestern und Brüder Jesu Christi (Gal 3,26-28).“ „Alle innerkirchlichen Asymmetrien sind vielmehr dieser Gleichheit zu- und nachgeordnet“. „Die Berufung und Bevollmächtigung des Volkes Gottes ist in der Taufe theologisch begründet.“ Teilnahme und Teilhabe aller am Sendungsauftrag der Kirche seien „garantiert“, begründet in „einer fundamentalen Gleichrangigkeit aller Kirchenmitglieder“.

Macht und Missbrauch:

„Sexualisierte Gewalt von Amtsträgern und ihre Verschleierung hängen mit einer Form der Sakralisierung kirchlicher Macht zusammen“. „Eine Sakralisierung der Macht, die sich auf Gott beruft, um sich der Kontrolle durch das Volk Gottes zu entziehen, widerspricht der Heiligkeit der Kirche“.

„Macht wird missbraucht, wenn sie zwar zum Dienst (*ministerium*) erklärt wird, den Dienst aber in einer Form geistlicher Herrschaft (*sacra potestas*) ausübt, die sich verabsolutiert.“

„Machtmissbrauch (ist kein Schicksal, sondern Sünde. Sie) besteht darin, im Namen Gottes die Schwäche, die Hoffnung und das Vertrauen anderer für eigene Zwecke auszunutzen, sowohl dann, wenn die eigene Gier befriedigt, als auch dann, wenn Abhängigkeit anderen zementiert werden soll... Der Machtmissbrauch vergiftet die Kirche; er macht sie zu einem Raum der Gottesfinsternis.“

„In der katholischen Kirche ist klar, dass jede Form von Macht an den Auftrag gebunden ist, das Reich Gottes zu verkünden, an die biblische Botschaft und an die lebendige Tradition der Kirche.“

„Jesus warnt mit den drastischsten Worten seine Jünger, ihre Macht nicht zu missbrauchen, um die „Kleinen“, die ihnen anvertraut sind, zu Fall zu bringen“.

Konsequenz:

„Kirchliche Strukturen sind aus theologischen Gründen rechenschaftspflichtig, kontrollbedürftig und entwicklungsfähig.“

Frage: „Wie kann Leitungsmacht in der Liturgie, der Lehre und der Diakonie so geteilt werden, dass Missbrauch verhindert, Blockaden gelöst, Ressourcen genutzt und Kräfte gebündelt werden?“

Problematische Festzurrungen:

„Der Vorsitz der Eucharistiefeier und die Zusage der Versöhnung sind an die Priesterweihe gebunden. Nur der Bischof kann Diakone und Priester weihen.“ Ziel sei angeblich „die Stärkung des ganzen Volkes Gottes.“ (Dies widerspricht dem neutestamentlichen theologischen Befund.) (An der Hierarchie wird also nicht gerüttelt. Sie wird mystisch verklärt.) „Hierarchisch ist das Priestertum des Dienstes innerhalb des dreifachen Amtes des Bischofs, Priesters und Diakons, nicht im Gegenüber zum Gottesvolk, sondern im Blick auf Jesus Christus als Haupt seines Leibes.“

Ziele: „schon jetzt Horizonte zu öffnen und Fragestellungen zu entwickeln, die für die Erneuerung der Kirche im Aufgabenfeld von Macht und Gewaltenteilung relevant sind. Zum einen lassen sich Handlungsfelder beschreiben, auf denen Veränderungen angezeigt sind“.

Als kritische Punkte werden aufgezählt: „bei der gelehrten Sexualmoral, dem Umgang mit Geld, einem mitunter abgehobenen Klerus, der strukturellen Schlechterstellung von Frauen, der mangelhaften Beteiligung von Laien am Sendungsauftrag der Kirche.“

„Der Selbstwiderspruch in diesen Feldern zwischen Handeln der Kirche und der Botschaft, die ihr aufgegeben ist, macht den Kern der Krise aus.“

Handlungsfelder:

Ein erstes Feld ist die Differenzierung und Kooperation der verschiedenen Dienste.

Ein zweites Feld ist die Stärkung der Rechte der Gläubigen (in den Beratungs- und Entscheidungsprozessen der Kirche) einschließlich der besseren Einbindung aller, die in der Kirche Macht ausüben, in die Gemeinschaft der Gläubigen. (Klingt nach ziemlicher Loslösung vom Volk.)

Als Eckpunkte auf dem Weg sollen gelten:

Gleichberechtigung, Pluralität und „keine exklusiven Entscheidungskompetenzen in Form von Vetorechten für die Bischöfe bei der Abstimmung der Ergebnisse.“

Eine Moderne Verfassung für die Kirche

Auf Grundlage allgemeiner Menschenrechte.

Von Günther M. Doliwa, Bundesteam, unter Bezug auf Wir sind Kirche Österreich (Kirchenverfassung)

Die Kirche ist rechtlich nicht auf der Höhe der Zeit. Der Schutz der Institution geht vor dem Schutz des einzelnen Gläubigen. Es gibt bei einer Anklage keinerlei rechtliche Möglichkeiten, sich zu wehren. Man kann sich vor der zuständigen Behörde nicht verteidigen, weil man vor keinem kirchlichen Gericht eine Maßnahme anfechten kann, die von der Kirche selber kommt. Unabhängige Gerichte gibt es nicht. Der Standard an Schutzgarantien liegt erheblich unter dem des Staates. Im Falle auftretender Konflikte geht dies zu Lasten derer, die beim bestehenden Machtungleichgewicht in der schwächeren Position sind. Die peinlichen Verfahren lehramtlich Gemaßregelter offenbaren eklatante Mängel an Rechtsstandards; erst recht die fatale Geheimhaltung von sexuellem Missbrauch. Diese Schiefelage muss schleunigst geändert werden. Um das Ziel einer **Machtverteilung, Gewaltenteilung** und **mehr Partizipation** zu erreichen, muss eine Kirchenverfassung entwickelt werden. Die Kirche mystisch zu verklären, hilft nichts. Sie muss erklären, wie sie es mit den Menschenrechten im eigenen Raum hält.

Es gibt in der katholischen Kirche

- kein transparentes Verfahren (Willkür)
- kein repräsentatives Meinungsbild (asymmetrische Kommunikation)
- keine Mitwirkungsrechte/Teilhabe an der Leitung
- plötzliche und unvorhersehbare Gesetze
- keine unabhängige Verwaltungsgerichtsbarkeit
- keinen Zugang von Frauen zu Weiheämtern
- keine Anerkennung vielfältiger Lebensformen (Homosexualität neu bewerten)

Der Kirchenkodex (CIC) genügt nicht

- Die römisch-katholische Kirche verfügt über ein detailliertes Rechtssystem (CIC).
- Es gibt keine Verfassung, an der Gesetze auf ihre Rechtmäßigkeit geprüft werden können.
- Der Kirchenkodex schützt kein Individuum, nur die Institution Kirche selbst.
- Zur Verfassung ist die kirchliche Anerkennung der „Erklärung der Menschenrechte“ nötig.
- Kirchliche Ordnung muss die Würde der Kirchenmitglieder vor Willkür schützen.
- Eine Kirchenverfassung muss menschenrechtskonform sein
- Sie muss sich an den Standards erprobter demokratischer Strukturen orientieren.

Prinzipien einer neuen Kirchenverfassung

- Gewaltenteilung
- Subsidiarität
- Repräsentanz
- Mitwirkung
- befristete Amtszeiten
- Rechenschaftspflicht
- Schriftlichkeit

In kirchlichen Verfahren ist nicht gewährleistet

- das Recht auf Anhörung
- das Recht auf Verteidigung
- das Recht auf Akteneinsicht
- das Recht auf Begründung
- das Recht auf Übersetzung
- das Recht auf Schutz des guten Rufes
- das Recht auf ein Urteil nach Recht und Billigkeit

Gemaßregelte Bischöfe, Theologen, Priester, Ordensfrauen aus aller Welt forderten deshalb im April 2016 die Glaubenskongregation zu mehr Transparenz, zur Einhaltung der Menschenrechte und der Rechenschaftspflicht auf „wie sie die Welt von einer christlichen Gemeinschaft erwartet und wie sie auch die katholische Kirche von weltlichen Organisationen einfordert“. Die Unterzeichner der genannten Erklärung bedauerten, dass die Vatikanbehörde noch zu häufig nach "Rechtsprinzipien, Verfahren und Haltungen des Absolutismus des 16. und 17. Jahrhunderts in Europa" handle. Unmöglich dürften dieselben Personen Ankläger, Untersucher und Richter in einem sein. Auf keinen Fall seien „anonyme Denunziationen“ zu akzeptieren. Oft erführen die Beschuldigten nicht einmal Gründe für Beanstandungen. Die Vatikanbehörde möge sich orientieren an den „urchristlichen Werten von Gerechtigkeit, Wahrheit, Integrität und Barmherzigkeit“.

Der brasilianische Bischof Dom Hélder Camara hat darauf verwiesen:

„Unsere Zeit erträgt Macht und Autorität nur dann, wenn sie den Dialog liebt und ihn auch führt. Auf der ganzen Welt erstreben die Völker das Ende des Zwiespalts von Volk und Macht, Volk und Partei.“

Dieser Appell kann wohl mit der Zustimmung von Papst Franziskus rechnen, denn seit Medellín (1968) steht der Vorrang der Armen im Blick der Kirche.

Wenn Laien mittragen sollen, was Kirche ausmacht, müssen sie verantwortlich mitbestimmen dürfen, „wer die Kirche regiert, wer die Bistümer regiert, wer zu Priestern geweiht wird und wer Leitungsfunktionen in der Kirche ausübt.“ (K. Mertes) Sonst hat (nicht nur in Entschädigungsfragen) allein der leitende Klerus die volle Verantwortung und Haftung - solange die alte Kirchenverfassung gilt.

Zusammen gestellt am 23.11.2019

Von Günther M. Doliwa, Bundesteam von Wir sind Kirche